

# Bewerbungsinfo

Höheres Fachsemester – Hauptstudium – PJ

WINTERSEMESTER 2026/27



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

STAND: MAI 2026

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	3
<b>Termine und Fristen</b>	4
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	5
Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	6
Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen für Personen mit ausländischem Vorbildungsnachweis	8
Kenntnisse der deutschen Sprache	10
<b>Bewerbung</b>	11
Bewerbung in ein höheres Fachsemester	12
Bewerbung ins Hauptstudium / zum 2. Abschnitt Medizin	14
Bewerbung für das Praktische Jahr	14
Vergabe der Studienplätze im höheren Fachsemester	15
Vergabe der Studienplätze im Hauptstudium	16
<b>Zulassung</b>	17
Der Zulassungsbescheid	17
Der Ablehnungsbescheid	18
Das Nachrückverfahren	18
<b>Immatrikulation</b>	19
Allgemeine Hinweise	20
Hinweise zur Krankenversicherung von Studierenden	21
Ablauf nach der Immatrikulation	22
Verzicht	22
<b>Informationen und Kontakt</b>	23

# Vorwort

Liebe Studieninteressierte,  
oder wie wir in Hamburg sagen: Moin moin!

Sie haben Interesse an einem Studium an der Universität Hamburg? Das freut uns sehr! Damit in einem angestrebten Bewerbungsverfahren auch alles „rund“ läuft, finden Sie auf den folgenden Seiten sämtliche Informationen zu Fristen, einzureichenden Unterlagen sowie dem allgemeinen Ablauf der Bewerbungs- und Immatrikulationsphase an der Universität Hamburg. Sollten sich darüber hinaus weitere Fragen zum Thema Bewerbung und Einschreibung ergeben, so sind wir stets für Sie da – für Kontaktmöglichkeiten siehe [www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung).

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise zu dem von Ihnen ausgewählten Studiengang. Detaillierte Informationen zu den von uns an der Universität Hamburg zum Wintersemester 2026/27 angebotenen grundständigen Studiengänge finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/studienangebot](http://www.uni-hamburg.de/studienangebot).

Sollten sich vor einer Bewerbung grundlegende Fragen ergeben wie „Welches Studium passt eigentlich zu mir?“ oder „Welche Studienmöglichkeiten gibt es an der Universität Hamburg überhaupt?“, können Sie sich zudem gerne jederzeit an unsere Kolleg:innen von der [Zentralen Studienberatung](#) der Universität Hamburg wenden.

Bei einer Entscheidung für ein Studium an der Universität Hamburg wünschen wir viel Erfolg für das Bewerbungsverfahren und anschließend einen erfolgreichen Studienverlauf.

Ihr Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten

## Wichtiger Hinweis

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die in diesen Informationen gegebenen Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen des Verfahrens und ihren Inhalten ausdrücklich unter dem Vorbehalt von Änderungen stehen, die erst nach Redaktionsschluss wirksam werden. Dies gilt insbesondere für die [Universitäts-Zulassungssatzung](#) (UniZS) sowie für Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, das [Auswahlverfahren](#)

# Termine und Fristen



Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einschreibung 7 Tage beträgt und dass es sich bei den Fristen um sogenannte „Ausschlussfristen“ handelt. Das bedeutet, dass eine Berücksichtigung Ihrer Bewerbung bzw. Einschreibung nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich ist.



# Zugangsvoraussetzungen

Mit Ihrer Bewerbung an der Universität Hamburg wird vorausgesetzt, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen für den von Ihnen angestrebten Studiengang erfüllen. Ausführliche Informationen zu Studiengang- und Studienortswechsel finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel).

Bitte informieren Sie sich auf [www.uni-hamburg.de/voraussetzungen](http://www.uni-hamburg.de/voraussetzungen) vorab, ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden müssen. Das Auswahlverfahren erfolgt auf Basis der Angaben in Ihrer Bewerbung. Im Falle einer Zulassung müssen Sie innerhalb der 7-tägigen Immatrikulationsfrist Unterlagen zum Nachweis Ihrer Zugangsvoraussetzungen einreichen.

Wird bei der Immatrikulation festgestellt, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, kann die Immatrikulation trotz der ausgesprochenen Zulassung nicht erfolgen und der Studienplatz wird anderweitig vergeben. Daher empfehlen wir Ihnen, bereits bei Ihrer Bewerbung mit der Vorbereitung der Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation zu beginnen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/einschreibung](http://www.uni-hamburg.de/einschreibung).

## Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

### Hochschulzugangsberechtigung

Zentrale Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums an der Universität Hamburg ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Als HZB wird ein Zeugnis bezeichnet, welches Sie zu einem Studium an einer Hochschule berechtigt.

Wird der Nachweis zur Immatrikulation nicht vollständig erbracht, erlischt die Zulassung. Die hochgeladenen Dateien müssen vollständige Dokumente enthalten. Insbesondere das Abiturzeugnis muss alle Seiten enthalten, einzelne Seiten reichen nicht aus.

#### ALLGEMEINE HZB

- Mit dem erfolgreichen Abschluss des Abiturs an einer deutschen Schule erwerben Sie eine allgemeine HZB, die Sie zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt.  
**Hinweis:** Das an einer deutschen Schule erworbene Abitur ist unabhängig von der Schulart. So berechtigt Sie ein Abitur einer Berufsbildenden Schule (z.B. Wirtschaftsgymnasium) zum Studium ebenso wie ein Abitur, das an einem allgemeinbildenden Gymnasium erworben wurde, es sei denn, es sind Fachbindungen in der HZB genannt („fachgebundenes Abitur“).
  - Sie sind zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt, wenn Sie eine HZB durch den Erwerb einer beruflichen Fortbildung in Form einer Meisterprüfung oder eines Fachwirts bzw. einer entsprechend gleichgestellten Fortbildungsprüfung erlangt haben. Welche Fortbildungsprüfungen als HZB anerkannt sind und was Sie bei der Bewerbung für einen Studienplatz beachten müssen, erfahren Sie unter [www.uni-hamburg.de/meister](http://www.uni-hamburg.de/meister).
- Wenn Sie sich mit einer HZB dieser Art bewerben, müssen Sie zur Bewerbung

nachweisen, dass Sie innerhalb der Bewerbungsfrist an einem Studienfachberatungsgespräch teilgenommen haben. Ansprechpersonen für die Beratung finden Sie unter Studienorientierung bzw. [www.uni-hamburg.de/gruppenberatung](http://www.uni-hamburg.de/gruppenberatung).

Im Rahmen Ihrer Bewerbung wählen Sie bitte als Art der HZB „Meisterprüfung, Fachwirt oder

vergleichbare Fortbildung“ aus und laden den Nachweis über die Studienfachberatung hoch.

- Sie sind zum Studium aller Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge an der Universität Hamburg berechtigt, wenn Sie ein Studium an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen haben.

## FACHGEBUNDENE HZB

- Wenn Sie an einer deutschen Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich studiert haben, haben Sie eine fachgebundene HZB erworben und können in dem gleichen Studiengang oder einem Studiengang derselben Fachrichtung an einer Hamburger Hochschule weiterstudieren (§ 38 (5) HmbHG). Studierende des gleichen Studienganges erbringen den Nachweis der fachgebundenen HZB durch eine Bescheinigung ihrer Hochschule, dass die erforderlichen Leistungen (mind. 75 % der möglichen Leistungspunkte) der ersten zwei Pflichtsemester vollständig erbracht worden sind. Studierende eines Studienganges derselben Fachrichtung müssen zusätzlich eine Bescheinigung der Universität Hamburg einreichen, aus

der hervorgeht, dass die Leistungen aus dem vorherigen Studium für den gewählten Studiengang anerkannt werden können. Der Nachweis der bisherigen Leistungen muss eine Durchschnittsnote ausweisen.

- Wenn Sie durch eine Eingangsprüfung eine HZB nach § 38 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) erworben haben, dürfen Sie den Studiengang studieren, für den Sie die Prüfung abgelegt haben.
- Wenn Sie ausschließlich im Besitz der Fachhochschulreife (inklusive praktischem Teil) sind, können Sie an der Universität Hamburg die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und Sozialökonomie (B.A.) studieren.

# Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen für Personen mit ausländischem Vorbildungsnachweis

## Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse

Für Ihre Bewerbung an der Universität Hamburg benötigen Sie in der Regel eine Anerkennung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise. Innerhalb der Antragsfristen können Sie diesen Anerkennungsvermerk kostenfrei im Bewerbungsportal der Universität Hamburg beantragen.

Bitte beachten Sie, dass der Anerkennungsvermerk nur für die Bewerbung an der Universität Hamburg gültig ist und nicht zur Bewerbung am Studienkolleg Hamburg oder anderen Hochschulen genutzt werden kann.

Folgende Personengruppen können sich direkt an der Universität Hamburg bewerben. Ein Antrag auf Anerkennung der ausländischen Bildungsnachweise ist nicht notwendig:

- Absolventinnen und Absolventen eines Studienkollegs in Deutschland mit einem Zeugnis über die Feststellungsprüfung, das auch die Note der Hochschulzugangsberechtigung aus dem Heimatland ausweist. Sowie Absolventinnen und Absolventen, die eine Feststellungsprüfung absolviert haben oder diese absolvieren werden und zusätzlich über eine Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung aus dem Heimatland zum Beispiel in Form von einer VPD (Vorprüfungsdokumentation) oder einem Anerkennungsvermerk verfügen.
- Absolvent:innen, die ein Abiturzeugnis an einer Deutschen Schule im Ausland erworben haben (Hochschulreifepfprüfung, Reifepfprüfung oder Deutsche Internationale Abiturprüfung)
- Personen, die bereits einen Anerkennungsvermerk von einer deutschen Behörde mit Angabe zur Art der Hochschulzugangsberechtigung und ggf. zur Fachbindung besitzen. Unter anderem werden an der Universität Hamburg folgende Anerkennungsvermerke akzeptiert:
  - Anerkennungsvermerke von Zeugnisanerkennungsstellen der Länder
  - Anerkennungsvermerke von anderen deutschen Hochschulen (dies gilt auch für Vorprüfungsdokumentationen (VPD) und Prüfberichte von uni-assist e.V.)
  - APS-Zertifikate der Akademischen Prüfstellen aus China, Vietnam und Indien

- Identitätsbescheinigung für chinesische DSD-Schüler („211“-Bestätigung)
- Anerkennungsbescheinigung der Universität Hamburg (unbegrenzt gültig)

Für den Fall, dass Ihr Anerkennungsvermerk keine umgerechnete Note und/oder Abschlussdatum ausweist, stellen Sie bitte einen Antrag auf Anerkennung.

Anerkennungsvermerke ohne eine umgerechnete Note bzw. Abschlussdatum werden im Bewerbungsverfahren mit der Note 9,9 bzw. ohne Wartezeit berücksichtigt. Das bedeutet, dass Bewerber:innen ohne Note bzw. Abschlussdatum in den Ranglisten hinter die letzte Person eingeordnet werden, die eine Note bzw. ein Datum nachgewiesen hat. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie trotz vorhandener Anerkennung einen Antrag stellen, damit Ihre Note umgerechnet wird.

Weitere wichtige Informationen sowie eine Anleitung zur Beantragung des Anerkennungsvermerks und die Fristen zur Antragsstellung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/vpd](http://www.uni-hamburg.de/vpd).

## **Besondere Informationen zur Bewerbung mit einem International Baccalaureate Diploma (IB)**

Wenn Sie sich an der Universität Hamburg mit einem International Baccalaureate Diploma (IB) bewerben, benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem IB-Diploma einen Anerkennungsvermerk (s.o.). Innerhalb der Antragsfristen können Sie den Anerkennungsvermerk kostenfrei im Bewerbungsportal der Universität Hamburg beantragen.

Ein in Deutschland erworbenes IB-Diploma ist nicht gleichzusetzen mit einem deutschen Abitur. Sie dürfen daher im Bewerbungsformular bei einer Bewerbung mit einem IB-Diploma nicht angeben, dass Sie sich mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung bewerben. Darüber hinaus müssen Sie zur Immatrikulation nachweisen, dass Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder den Deutschen gleichgestellt sind.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nur ein gemischtsprachiges International Baccalaureate Diploma (GIB) oder ein IB mit German A auf Higher Level als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse anerkannt ist. Andernfalls benötigen Sie einen zusätzlichen Deutschnachweis.

## **Kenntnisse der deutschen Sprache**

Vor Aufnahme des Studiums müssen alle Bewerber:innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Eine abschließende Liste der Nachweise, die die Universität Hamburg akzeptiert, finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse).

Die Sprachzertifikate dürfen nicht älter als drei Jahre sein, gerechnet vom ersten Tag der Bewerbungsphase für das jeweilige Semester. Für das Sommersemester ist der 01.12.2023 Stichtag. Der Nachweis muss im Rahmen der 7-tägigen Immatrikulationsfrist eingereicht werden.

Informationen zu Sprachprüfungen in Deutsch an der Universität Hamburg finden Sie auf der entsprechenden Webseite des [Sprachenzentrums der Universität Hamburg](#).



# Bewerbung

Die Bewerbung in ein höheres Fachsemester bzw. in das Hauptstudium erfolgt an der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfristen über das Online-Portal der Universität Hamburg STiNE. Ob in dem von Ihnen gewünschten Studiengang mit den Abschlüssen Staatsexamen, Bachelor of Arts oder Bachelor of Science zurzeit eine Zulassung in ein höheres Fachsemester bzw. in das Hauptstudium möglich ist, entnehmen Sie bitte dem Studienangebot in der Bewerbung.

Für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen laden Sie direkt im Rahmen der Bewerbung hoch. Beachten Sie, dass nicht formgerechte oder unvollständige Bewerbungen nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen (§ 20 Abs. 1 UniZS).

Sollten Sie nach dem Abschicken Ihrer Bewerbung feststellen, dass in Ihrer Bewerbung Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, können Sie Ihre Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfristen wieder öffnen lassen und vervollständigen. Hierzu nutzen Sie bitte das folgende Kontaktformular [www.uni-hamburg.de/kontakt-cc](http://www.uni-hamburg.de/kontakt-cc).

# Bewerbung in ein höheres Fachsemester

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester ist möglich, wenn Sie bereits im gleichen oder in einem vergleichbaren Studiengang derselben Fachrichtung studieren oder studiert haben und das Studium an der Universität Hamburg in einem höheren Fachsemester unter Anrechnung Ihrer bisherigen Studienleistungen fortsetzen wollen.

Ausführliche Informationen zu den Studieninhalten und den Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/studienangebot](http://www.uni-hamburg.de/studienangebot) und [www.uni-hamburg.de/voraussetzungen](http://www.uni-hamburg.de/voraussetzungen).

## Zur Bewerbung einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Upload bei der Bewerbung in ein höheres Fachsemester erforderlich:

- Wenn Sie bereits im gleichen Studiengang an einer deutschen, staatlichen Hochschule studieren oder studiert haben, reichen Sie bitte ein Transkript of Records ein. Ein Studiengang gilt als der gleiche Studiengang wie der an der Universität Hamburg angebotene Studiengang, wenn Name und Abschluss der Studiengänge übereinstimmen. Sind Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im 1. Fachsemester, erfolgt der Nachweis der Leistungen durch eine Immatrikulationsbescheinigung (und einen Beleg der Anmeldung zu den Klausuren – wenn schon vorhanden).
- Haben Sie bisher in einem vergleichbaren Studiengang derselben Fachrichtung, oder an einer privaten Hochschule studiert, lassen Sie sich im jeweils zuständigen Fachbereich eine Einstufungsbescheinigung ausstellen. Bitte wenden Sie sich hinsichtlich dieser Bescheinigung an das für den jeweiligen Studiengang zuständige Studienbüro der Universität Hamburg. Die Bescheinigung bestätigt, dass Sie ausreichend Leistungen erbracht haben, um sich in ein höheres Fachsemester zu bewerben.
- Wenn Sie bisher im Ausland studiert haben und sich für ein höheres Fachsemester bewerben wollen, benötigen Sie in jedem Fall eine Bescheinigung über das Vorliegen anrechenbarer Leistungen für den Studiengang, für den Sie sich bewerben möchten. Diese Bescheinigung erhalten Sie in der Regel von den Studienbüros in den Fakultäten.

Bei der Bewerbung sind an der Universität Hamburg keine Unterlagen in Papierform einzureichen. Unterlagen, die in Papierform an das Campus-Center gesendet werden, werden nicht berücksichtigt.

## **Besonderheit Rechtswissenschaft**

- Mit der Bewerbung in das höhere Fachsemester Rechtswissenschaft müssen Sie den Nachweis einer bestandenen Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft vorweisen, und zwar durch Vorlage
  - eines unterschriebenen und gestempelten Zwischenprüfungszeugnisses,
  - einer unterschriebenen und gestempelten Bescheinigung des Prüfungsamtes über das Bestehen der Zwischenprüfung oder
  - eines unterschriebenen und gestempeltes Transcript of Records, aus dem sich unzweifelhaft das Bestehen der Zwischenprüfung ergibt.
- Bitte beachten Sie, dass ein Nachweis mit dem Zusatz „maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig“ nicht ausreicht.
- Bei einer Bewerbung für das höhere Fachsemester Rechtswissenschaft kann der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung bis zum 15.08.2026 nachgereicht werden, falls er Ihnen bei Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt. Bitte beachten Sie, dass nicht formgerechte oder unvollständige Bewerbungen nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen (§ 20 Abs. 1 UniZS).
- Nutzen Sie hierfür bitte den Bereich „Dokumente nachreichen“ im Immatrikulationsportal.

## **Bewerbung ins Hauptstudium / zum 2. Abschnitt Medizin**

- Ein Studienortwechsel in das Hauptstudium an der Universität Hamburg ist grundsätzlich möglich, wenn Sie an einer anderen Hochschule alle Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums in einem Diplom-, Magister- oder Staatsprüfungsstudiengang absolviert haben und das Studium im Hauptstudium des betreffenden Studiengangs fortsetzen möchten. Für die Bewerbung ins Hauptstudium benötigen

Sie den Nachweis über das bestandene Grundstudium. Diesen können Sie im Rahmen der Bewerbung hochladen oder bis zum 30.09.2026 im Immatrikulationsportal im Bereich ‚Dokumente nachreichen‘ einreichen.

Eine Bewerbung zum Hauptstudium ist in den folgenden Studiengängen möglich:

- Evangelische Theologie
- Pharmazie

Bitte beachten Sie die unter [www.uni-hamburg.de/hauptstudium](http://www.uni-hamburg.de/hauptstudium) aufgeführten Besonderheiten der Studiengänge.

## **Bewerbung für das Praktische Jahr**

Für den Bewerbungsprozess für das Praktische Jahr (PJ) und somit auch für die entsprechenden Voraussetzungen ist die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg (UKE) zuständig. Zusätzlich ist die Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfristen über das Online-Portal der Universität Hamburg STiNE erforderlich.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum PJ an die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg, Fragen zur Immatrikulation für das PJ beantwortet das Campus-Center.

Für die Bewerbung benötigen Sie den Nachweis über das Bestehen des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Diesen können Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung hochladen.

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten, wird dieser unter Vorbehalt zugesagt bis Sie nachweisen, dass Sie den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2-Zeugnis) bestanden haben.

Für das PJ korrespondiert die Frist zur Nachreichung des M2-Zeugnisses mit der Ausstellung durch das IMPP. Bitte nutzen Sie für Nachreichungen den Bereich „Dokumente nachreichen“ im Immatrikulationsportal.



# Auswahlverfahren

Nach Ende der Bewerbungsfrist führt die Universität Hamburg das Auswahl- und Zulassungsverfahren durch. Die Studienplätze werden im Rahmen der festgesetzten Zulassungszahlen in der aktuellen Satzung über die Zulassungshöchstzahlen vergeben. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze verfügbar sind, findet ein Auswahlverfahren nach UniZS statt.

## Vergabe der Studienplätze im höheren Fachsemester

Die Studienplätze im höheren Fachsemester werden wie folgt vergeben:

- 50 % nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (z.B. nach der Durchschnittsnote, wenn diese auf einem Transcript of Records/Leistungskonto ausgewiesen ist), bei gleichen Leistungen nach Durchschnittsnote der HZB,
- 50 % nach der Durchschnittsnote der HZB, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen.

Details hierzu finden Sie in den Satzungen über Auswahlverfahren und -kriterien der Fakultäten der Universität Hamburg.

Zudem wird ein Anteil von 2 % der Studienplätze an Spitzensportler:innen vergeben, die einem auf Bundesebene gebildeten A, B, C oder D/C Kader eines Spitzensportverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine vom Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein (OSP) betreute Sportart angehören (Spitzensportler:innen) und aus diesem Grund an Hamburg als Studienort gebunden sind (Spitzensportler:innenquote). In dieser Quote werden die Studienplätze zunächst an Spitzensportler:innen, die dem Kader einer Schwerpunktsportart des OSP (Schwimmen, Rudern, Hockey, Segeln oder Beachvolleyball) angehören, danach noch verbleibende Studienplätze an Spitzensportler:innen, die einem anderen Kader des OSP angehören, vergeben. Damit Ihr Antrag als Spitzensportler:in im Rahmen der Bewerbung berücksichtigt werden kann, muss der Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen innerhalb der Bewerbung abgeschickt werden, bevor Sie diese abgeschickt haben. Ein nachträgliches Stellen des Sonderantrags sowie die Nachreichung der Nachweise nach der Bewerbungsfrist ist nicht möglich.

Härtegesichtspunkte werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

## Vergabe der Studienplätze im Hauptstudium

Die Studienplätze im Hauptstudium werden wie folgt vergeben:

- 50 % nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums), bei gleichen Leistungen nach Durchschnittsnote der HZB,
- 50 % nach der Durchschnittsnote der HZB, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen (Ergebnis des Grundstudiums).

Härtegesichtspunkte werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Für Medizin gelten andere Auswahlkriterien, die in dem Merkblatt „Bewerbung für den zweiten Abschnitt der Studiengänge Human- und Zahnmedizin“ näher beschrieben werden.



# Zulassung

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens erhalten Sie zu den genannten Terminen eine E-Mail an die in der Bewerbung hinterlegte Adresse mit dem Ergebnis des Auswahlverfahrens. Ihren Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid finden Sie dann in Ihrem Bewerbungsaccount unter „Dokumente“.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass Ihnen Ihre STiNE-Zugangsdaten noch vorliegen. Denken Sie bitte daran, dass Sie Ihr Kennwort beim ersten Login ins Bewerbungsportal geändert haben und dass das Ihnen per E-Mail zugeschickte erste Kennwort nicht mehr gültig ist. Bei Problemen mit Ihrem Zugang wenden Sie sich bitte an die STiNE-Line.

## Der Zulassungsbescheid

Wenn Sie den Studienplatz annehmen möchten, müssen Sie binnen 7 Tagen (Ausschlussfrist) nach Einstellung des Zulassungsbescheides in den STiNE-Account den Studienplatz mit der Einreichung der erforderlichen Unterlagen annehmen. Informationen dazu, welche Unterlagen zwingend erforderlich sind, finden Sie in der Checkliste unter [www.uni-hamburg.de/checklistehfs](http://www.uni-hamburg.de/checklistehfs).

Die genaue Frist zur Annahme des Studienplatzes entnehmen Sie Ihrem Zulassungsbescheid. Die Zulassung wird unwirksam, wenn die zugelassene Person die Zulassung nicht bis zu dem im Bescheid genannten Termin annimmt (§ 23 UniZS) oder die im Bescheid beschriebenen Formvorschriften nicht einhält. Die Annahme des Studienplatzes erfolgt elektronisch. Es findet keine persönliche oder postalische Immatrikulation statt.

## Der Ablehnungsbescheid

Wenn Ihnen nach den Auswahlkriterien kein Studienplatz zugewiesen worden ist oder Sie aus formalen Gründen vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden mussten, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Bitte speichern Sie Ihren Bescheid auf Ihrem privaten Rechner. Der Bewerbungsaccount wird nach Ablauf des Zulassungsverfahrens gelöscht, die Bescheide sind dann nicht mehr verfügbar und können auch nicht erneut erstellt werden. Auch Ablehnungsbescheide werden in einigen Fällen von Behörden (z.B. der Familienkasse in Bezug auf Kindergeld) benötigt.

Bewerber:innen, die aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden, nehmen automatisch am Nachrückverfahren teil. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise in Ihrem Ablehnungsbescheid.

## Das Nachrückverfahren

Studienplätze, die nicht angenommen werden, werden automatisch an die rangnächsten Bewerber:innen der jeweiligen Gruppe vergeben. Von der Reihenfolge kann eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit abgewichen werden, um alle Studienplätze unverzüglich zu besetzen. Das weitere Zulassungsverfahren endet mit dem Beginn der Vorlesungszeit (§ 23 UniZS).



# Immatrikulation

Die Frist zur Immatrikulation beträgt 7 Tage. Annahmefrist und einen Link zum Online-Immatrikulationsantrag finden Sie in Ihrem Zulassungsbescheid.

Sobald Sie Ihren Studienplatz angenommen haben, wird Ihr Antrag geprüft und nach erfolgreicher Prüfung erfolgt anschließend die Immatrikulation.

Wenn Sie den Studienplatz nicht annehmen oder die zur Immatrikulation erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht einreichen, erlischt die Zulassung mit Ablauf der Frist. Es

handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Der Verlust des Studienplatzes ist unwiderruflich.

In unseren Checklisten zur Immatrikulation unter [www.uni-hamburg.de/einschreibung](http://www.uni-hamburg.de/einschreibung) finden Sie alle erforderlichen Informationen zu den Unterlagen, die zur Immatrikulation nötig sind. Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig anhand dieser Checklisten. Die Unterlagen, die Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist einreichen müssen, sind in den Checklisten farblich gekennzeichnet. Die übrigen Unterlagen können Sie über den Bereich „[Dokumente nachreichen](#)“ im Immatrikulationsportal, ohne dass Ihre Zulassung gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung inklusive BAFöG-Bescheinigung, Studierendenausweis und Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation an der Universität Hamburg ausschließlich elektronisch erfolgt. Unterlagen, die in Papierform per Post eingesendet oder persönlich vor Ort abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zum Ablauf nach der Immatrikulation finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/ae](http://www.uni-hamburg.de/ae).

## Allgemeine Hinweise

### Hinweise zum Studiengangwechsel

Sofern Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind, setzt ein Studiengangwechsel keine Exmatrikulation voraus, d.h. Sie bleiben zunächst in Ihrem bisherigen Studiengang immatrikuliert.

Sollten Sie die Zulassung für Ihren neuen Studiengang bekommen, werden Sie mit der Annahme des neuen Studiengangs für diesen umgeschrieben.

Durch die fristgerechte Zahlung des Semesterbeitrages melden Sie sich regulär zum kommenden Semester zurück und erhalten die Semesterunterlagen. Hierbei kann es dazu kommen, dass die Unterlagen zunächst noch für den bisherigen Studiengang erstellt werden. Sobald Sie erfolgreich umgeschrieben wurden, erhalten Sie entsprechend neue Dokumente (inkl. BAFöG-Bescheinigung) in Ihrem STiNE-Account.

# Hinweise zur Krankenversicherung von Studierenden

Für Ihre Immatrikulation an der Universität Hamburg müssen Sie entweder gesetzlich krankenversichert sein oder sich von einer gesetzlichen Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Unmittelbar nach Erhalt des Zulassungsbescheids müssen Sie daher Kontakt mit einer gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Universität Hamburg gemeldet wird.

Der Versicherungsstatus (gesetzlich versichert bzw. befreit) wird der Universität Hamburg von den gesetzlichen Krankenkassen elektronisch übermittelt. Für die Mitteilung des Versicherungsstatus an die Universität Hamburg benötigen die Krankenkassen ggf. die Betriebsnummer 16711009 oder die Absendernummer H0002269 der Universität. Das Einreichen von Unterlagen zur Krankenversicherung ist nicht erforderlich.

Beachten Sie bitte, dass die Beantragung der Befreiung von der gesetzlichen Krankenkasse nur innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn der Versicherungspflicht (Semesterbeginn) bei einer gesetzlichen Krankenkasse möglich ist. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht nach dieser Frist ist bis zum Ende des Studiums nicht mehr möglich. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

Erfolgt keine Meldung über den Versicherungsstatus an die Universität Hamburg, werden Sie nicht endgültig immatrikuliert und erhalten keine Semesterunterlagen.

Sollten Sie bereits gesetzlich krankenversichert sein, teilen Sie uns bitte zum Datenabgleich Ihre Versichertennummer mit. Dazu klicken Sie in Ihrem STiNE-Account auf „KV-Daten“ im Menü auf der linken Seite. Sie können dies auch nachträglich tun, wenn Sie noch keine Versicherung abgeschlossen haben.

Bitte beachten Sie, dass diese Angabe der Versichertennummer in Ihrem STiNE-Account die Meldung einer gesetzlichen Krankenkasse nicht ersetzt, sondern nur dem Datenabgleich dient.

Sollten Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit sein (z.B. weil Sie privat versichert sind, weil Sie über 30 Jahre alt sind oder weil Sie über eine Krankenversicherung aus dem EU-Ausland verfügen), müssen Sie sich dennoch mit einer gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen, damit diese Ihren Versichertenstatus bestätigt und an die Universität Hamburg meldet.

Weitere Informationen, insbesondere zur Befreiung, finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/kv](http://www.uni-hamburg.de/kv).

## Ablauf nach der Immatrikulation

Informationen zum weiteren Ablauf nach der Immatrikulation, zu Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung inklusive

BAFÖG-Bescheinigung und Studierendenausweis) und zu dem Semesterticket finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/ae](http://www.uni-hamburg.de/ae).

## Verzicht

Sollten Sie sich nach Ihrer Zulassung bzw. nach Ihrer bereits erfolgten Einschreibung an der Universität Hamburg im Nachhinein gegen die Aufnahme des Studiums entscheiden, so füllen Sie bitte zeitnah die Verzichtserklärung auf [www.uni-hamburg.de/verzicht](http://www.uni-hamburg.de/verzicht) aus. Sie müssen keine Gründe für Ihren Verzicht nennen. Bitte beachten Sie unbedingt

die auf der Homepage genannten Fristen, in denen ein Verzicht sowie eine eventuelle Rückerstattung ihres bereits bezahlten Semesterbeitrages möglich ist.

Ein Verzicht hat keine Auswirkungen für zukünftige Bewerbungen an der Universität Hamburg.

# Informationen und Kontakt

## **INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG- UND STUDIENORTSWECHSEL**

[www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/fachwechsel-ortswechsel)

## **BEWERBUNGSPLATTFORM STINE**

[www.stine.uni-hamburg.de](http://www.stine.uni-hamburg.de)

## **INHALTLICHE FRAGEN ZUR BEWERBUNG**

[www.uni-hamburg.de/kontakt-cc](http://www.uni-hamburg.de/kontakt-cc)

[www.uni-hamburg.de/servicetelefon](http://www.uni-hamburg.de/servicetelefon)

## **TECHNISCHE PROBLEME MIT DER ONLINEBEWERBUNG**

[RRZ-STiNE-Line](#)

**Telefon:** +49 40 42838-5000

**E-Mail:** [uhh.bewerbung-technik@rrz.uni-hamburg.de](mailto:uhh.bewerbung-technik@rrz.uni-hamburg.de)

## **BÜRO FÜR DIE BELANGE VON STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER KRANKHEIT**

[www.uni-hamburg.de/bdb](http://www.uni-hamburg.de/bdb)

**Telefon:** +49 40 42838-3764

**E-Mail:** [beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de](mailto:beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de)

## **Informationen**

[www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/vor-dem-studium/bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/vor-dem-studium/bewerbung)

## **Sprechstunden**

[www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/sprechstunden](http://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/sprechstunden)

[www.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.uni-hamburg.de/campuscenter)

## **BILDNACHWEISE**

Titelseite, S. 5, S. 11, S. 15, S. 17, S. 19: UHH/Frank von Wieding